

in eine gute Ordnung fallen, auch die, so darinnen d. fawden, zu
nein Obficht haben, & alles was verfaßt, folgenden Articulen
nach der Zueffnung d. Rathen befohlen.

Verfaßung d.
Rathen.

5. Niemand darf seinen & Solldiensten wecheln, & soll d.
Vertrauen so oft und viel als möglich mit Ihm auf sein Bestimmung
sehen bedacht; und so die sich nicht begeben, bey d. Rathen.
Populirfart können nicht geduldet werden: Ingleichen aber
d. Rathen. Rath d. Rathen und anderer Personen Handlung
sollen ihrer Bestimmung auswendig worden fallen zu.

6. In einem alle neyfamlichen oder, Zolan & Hofen, nicht
andern Anzeigun v. Linn oder anderen Populirfart unaufrichtig
eigen anfallen, ein auf alle Mannigfaltigen Handlung d.
Befehlgebenden, ein gefehen in d. Rathen od. Rath, d. Rathen
Lugensprechen, und alle Erzähler v. factis jedermann bey
Macht 12 gl. befohlen.

7. Jeder soll auf jemand unterwinden gegen einen anderen
falschhaft zu gebühren, jeder soll ohne alle Anzeigun d.
wohl d. Rathen. Rath d. Rathen unterwinden, 4 gl. zu Rathen zu
erlegen verbunden zu.

8. Was ohne Zueffnung d. Rathen angeht, soll nicht doppelt
erlegen, so falth die dem und dem d. Rathen d. Rathen
wissen, d. die einen guten Grunde überlassen fultlassen.

9. Es soll auf ein Gut von einem d. Rathen sich so befunden
ausweisen, d. die die d. Rathen an ihm nicht ist, od. d. Rathen
Ordnung vorzugeben, wie die Rathen & Equodien weisen
und aufteilen, d. sich seinen anfallen sollen, bey Macht 12 gl.

10. Was jemand gemacht, d. nicht Rathen gibt, wird sich bezeugt,
soll die Rathen für ihn bezeugen.

11. Niemand darf mancher d. Rathen an die Jungen und jungen d.
ein nach Befehl, und Zueffnung annehmen, und die Rathen
d. Rathen so angeht, d. die so soll d. Rathen in d. Rathen
bleiben, od. d. Rathen d. Rathen gewärtig zu, Zueffnung die Rathen
von ihm doppelt gedon werden.

12. Es soll keine dem anderen, wenn er im Stand ist und
sich an ein, auch nicht nach dem was er im Rathen ist, man,
bey Macht 6 gl.

ibst wohl
daß das
dencket
id gehet
ins vorn
a betrit
icht viel
atur soll
en nicht
e/ mach
ad/ noch
was Ra
Sinn /
hlt. d
ald Ber
ffen Leb
gleich da
Tod / g
cht / d
aten bring
er / als
Tod de
1000
des Unb
mit mo
de. Sch
st / ent
l ein S
vir / als
Haupt
igt nur be
oll im G
zen: Sie
enfals n
nur in l
1 / auch